

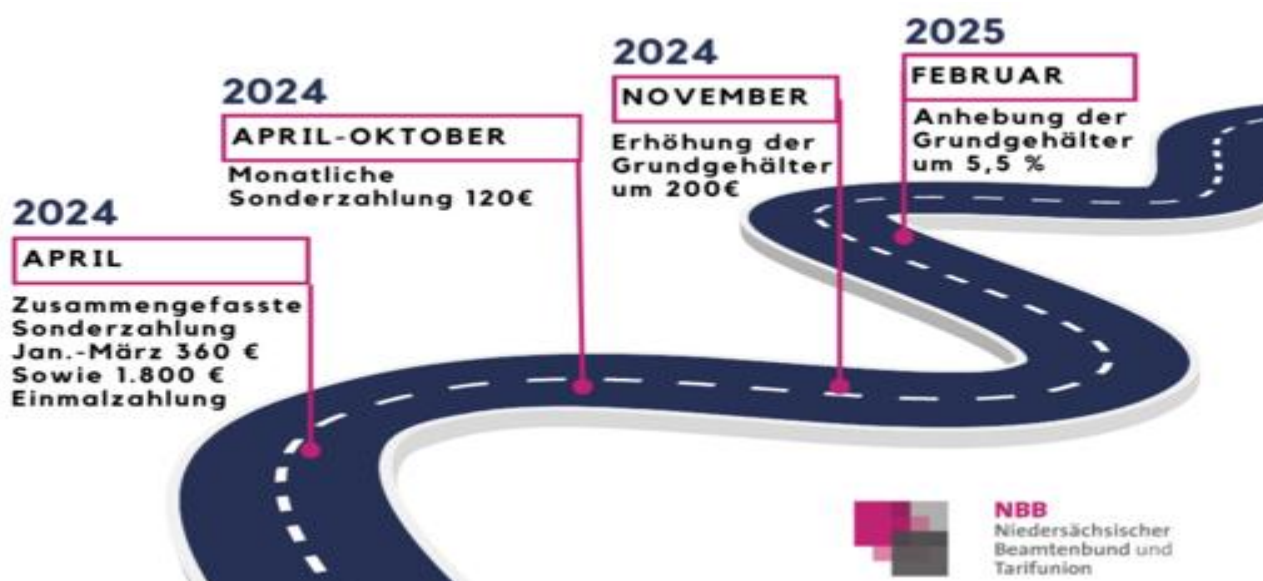


DJG-Niedersachsen- Infomail Februar 2025

Liebe DJG-Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr ist nun schon wieder zwei Monate alt. Viel ist passiert.

Am ehesten hat man es auf dem Konto gemerkt. Die prozentuale Erhöhung der Entgelte, die wir in den letzten Tarifverhandlungen erkämpft haben wurde nun umgesetzt.



Das ist nicht schlecht, reicht aber nicht um die gestiegenen Preise auszugleichen. Die nächsten Tarifverhandlungen stehen auch schon an. Als erstes für den TvöD und dann im Herbst für den TvL also direkt für uns.

Wer aber denkt, dass wir bis zum Herbst warten können, ist auf den Holzweg.

Die jetzigen Verhandlungen zum TvöD gestalten sich sehr zäh. Die Arbeitgeberseite, war zwar in der zweiten Verhandlungsrunde bereit Teilnehmer in die Teilgespräche zu entsenden, diese mauerten aber in allen Bereichen und forderten eine Nullrunde.

Das ist respektlos den Bediensteten des öffentlichen Dienstes, uns, gegenüber.

Für die leeren Kassen sind wir nicht verantwortlich. Deshalb ist es umso wichtiger jetzt schon zu zeigen, dass wir das nicht mitmachen werden. Nur wenn wir jetzt gute Ergebnisse erzielen, wird es auch gute Ergebnisse im Herbst geben. Wir müssen also jetzt zeigen, dass wir bereit sind, für unsere Rechte zu kämpfen und auf die Straße gehen.

8%, mind. 350 € + mehr Urlaub sind keine überzogenen Forderungen.

Unterstützt die Aktionen des dbb-nds (ehemals nbb) wo ihr könnt! Nehmt an Kundgebungen teil! Nur zusammen, Tarifler und Beamte, von Wachtmeister*innen bis Richter*innen, schaffen wir das.

Am 04. März um Fünf vor Zwölf findet eine Großkundgebung des dbb-nds auf dem Kröpcke in Hannover statt.

Wer kann, sollte in seiner Freizeit daran teilnehmen. Für Verpflegung ist gesorgt. Die Kollegen der DPoIG(Polizei) sorgen für Sicherheit!!! Also zur Mittagspause auf den Kröpcke. Nehmt Kollegen und Freunde mit. Wer nicht allein gehen will, gern bei mir melden.

Mit Grüßen

Bianca & Torsten

Vorsitzende der DJG Landesgewerkschaft Niedersachsen





Inhalt:

- Treffen der AG Justiz mit dem MJ
- Bundesjugendtag in Karlsruhe
- Fortschreibung PEBB§Y
- Aktuelle Informationen zu den laufenden Tarifverhandlungen
- Die HR Nord soll durch eine Justizakademie ersetzt werden
- Infos zur Sterbegeldversicherung der DJG
- Aus nbb und dbb
Kundgebung in Hannover, Gemischtes

Anlage: -Sonderinfo 01/25
 -DJG-Notizen

Treffen der AG Justiz mit dem MJ

Jahrestagung der AGJ 2025 mit Frau Ministerin Dr. Wahlmann und Herrn Staatssekretär Dr. Smollich am 15. und 16.01.2025 in Braunschweig



Frau Ministerin Dr. Wahlmann nutzte die Gelegenheit, sich bei den Gewerkschaften und Verbände der AG Justiz zu bedanken und betont die Wichtigkeit dieses Gesprächsformates. Von hier aus gehen viele Impulse für die weitere Planung des MJs.

Ein erstes Thema war **Mitarbeitergewinnung / Mitarbeiterbindung**. Es reiche nicht aus, nur das Produkt Justiz besser zu verkaufen, sondern es müsse auch grundsätzlich verbessert werden. Abwanderung muss unterbunden werden. Es reiche nicht aus, an kleinen

Stellschrauben zu drehen. Es bedarf eines großen Wurfes. Eine neue Kampagne sei ok, reicht aber nicht aus. Man darf kein altes Produkt in neuer Verpackung verkaufen. Das Bild der Jobs in der Justiz muss detaillierter in Umlauf gebracht werden. Es muss Ausbildungskonzepte für Quereinsteiger geben. Das MJ bestätigt, dass ein Ausbildungskonzept für Quereinsteiger kommen wird. Die Ausbildung im Eingangsamtsamt 1.2 (ehem. m. D.) wird reformiert, eine Arbeitsgruppe hat bereits ihre Arbeit aufgenommen und auch am Studium der Rechtspflege soll sich einiges ändern (Wie wir jetzt wissen, geht es um die Umstrukturierung der Hochschule in eine Justizakademie). Zusätzlich wird eine zusätzliche Stelle im MJ geschaffen, die speziell Ausbildungsthemen bearbeitet (Recruiter).

Die Themen **Wertschätzung** in Bezug auf Beurteilungen und Zusatzaufgaben und **Transparenz** bzgl. Aufstiegsmöglichkeiten wurden besprochen. Das MJ sieht hier auch einen Nachholebedarf.

Das MJ stellt die Frage, was konkret ein großer Wurf sein kann? Es wurden Aufgabenübertragungen vorgeschlagen, die die Höherwertigkeit der Aufgaben steigern könnten, somit Grund für eine bessere Bezahlung/Höhergruppierung/Anhebung der Eingangssämter sein könnten.

Die Herstellung der **Verfassungsmäßigkeit der Besoldung** wurde thematisiert. Das MJ verwies auf die Zuständigkeit der Landesregierung. Wir sind der Meinung, dass das Justizministerium ein Teil der Landesregierung ist und sich somit nicht ganz aus der Pflicht nehmen kann.

Stellenhebungen (Anpassung Beamtenbesoldung an die durch das BAG-Urteil erfolgte Angestelltenvergütung) für alle Dienste vom Wachtmeister über mittleren Dienst, Rechtspfleger, Amtsanwaltsdienst, Gerichtsvollzieher bis zum AJSD sollen weiter beim Finanzministerium angemeldet werden. Hierzu könne die Ausschöpfung der Stellenobergrenzen im ehemaligen mittleren und gehobenen Dienst ein Mittel sein. Die Abschaffung des ehemaligen einfachen Dienstes auch. Das MJ möchte eine Arbeitsgruppe bilden, die sich der Machbarkeit der Überführung und einer neuen zweijährigen Ausbildung im Wachtmeisterdienst annimmt. Eine der langjährigen Forderungen der Deutschen Justiz-Gewerkschaft. Konkrete Pläne zu einer Umsetzung oder ein Konzept dazu bestehen bis dato aber nicht. Die DJG wird an der Arbeitsgruppe beteiligt.

Bezüglich des Wachtmeisterdienstes, wurde die **Notwendigkeit eines Deutschen Sportabzeichens (DSA)** für bestimmte Beförderungen besprochen. Die körperliche Fitness sei dem MJ sehr wichtig und aus Vergleichbarkeitsgründen deshalb das DSA unabdingbar. Zur Ablegung zieht man jedoch die Möglichkeit von Zusatzurlaub in Betracht.

Die AGJ verwies auf die Notwendigkeit **ausreichender Haushaltsmittel für desolate Justizgebäude** hin und eine Behebung des Sanierungsstaus. Das MJ sicherte zu, dass Vorhaben prioritär abgearbeitet werden sollen, es wird Mittel vom Land geben, aber leider zu wenig, weitere Mittel sollen eingefordert werden. Die Situation wird vom MJ als frustrierend beschrieben, Verantwortung und Budget passen nicht zusammen. Kleine Maßnahmen sollen selbst erledigt werden können, auf die desolaten Zustände in den JVAen wurde besonders hingewiesen und auf den Bericht des Landesrechnungshofes, der Einsparungen anräth. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für vernünftige zukunftsfähige Büroausstattung (Hard-

und Software) war ein weiteres Thema, gerade ergonomisch müssen Verbesserungen her, vor allem bzgl. der Ausstattung. Das MJ sieht die Notwendigkeit und möchte Abhilfe schaffen, konkrete Mängel sollen benannt werden.

Im Rechtspflegebereich möchte man ein **eigenes Dienstrecht für Rechtspfleger*innen samt Einstiegsamt A11** prüfen. Dem Tragen der Robe für Rechtspfleger*innen und deren Bezahlung wurde thematisiert, das MJ steht dem offen gegenüber. Auch habe man das Thema Vertrauensarbeitszeit in seiner ursprünglichen Form in den Focus genommen und prüfe es.

Zur **Einführung der Eingangsgehaltsgruppe EG 6 für die Verwaltungsmitarbeiter*innen im Bereich des AJSD** wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Es wäre aber einfacher, die Entgeltordnung diesbezüglich abzuändern. Das MJ sieht hier auch Nachholebedarf.

TL



dbb
vorteilswelt

E-Bike Abo
Powered by *GREENSTORM*

[E-Bikes im Abo. 6 -24 Monate. Portofrei & inkl. Versicherung \(greenstorm.eu\)](https://greenstorm.eu)

Bundesjugendtag in Karlsruhe

Alle 2 Jahre findet der Bundesjugendtag der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) statt. Die diesjährige Veranstaltung zog Mitglieder und Delegierte aus ganz Deutschland an, um wichtige Entscheidungen zu treffen und die zukünftige Ausrichtung der Jugendorganisation zu gestalten. Der Bundesjugendtag ist ein zentrales Gremium der DJG, das uns demokratische Mitbestimmung ermöglicht und die Arbeit der Bundesjugendleitung strukturiert.

Neben vielen formellen Punkten, die uns auf der Reise erwarteten, gab es auch ein kreatives Programm, welches uns bereits kurz nach der Ankunft in Karlsruhe vorgestellt worden ist: Es ging zum Bundesgerichtshof! Der Bundesgerichtshof ist in einem historischen Bau untergebracht neben dem ehemaligen Palais, ein beeindruckender Ort für Besucher, die sich für Recht, Architektur und Geschichte interessieren. Für alle das Highlight des Tages. Nach dem Anreisetag wurde der Abend gemütlich ausgeklungen, um neue Energie für die nächsten zwei Tage zu sammeln.

Nach einem stärkenden Frühstück ging es zur BB Bank. Hier fand unsere Tagung des diesjährigen Bundesjugendtages statt. Im Anschluss hielten unsere Kooperationspartner von der Debeka, der Nürnberger Versicherung und des dbb Vorsorgewerks noch informative Vorträge. Die Tagesordnung umfasste den Tätigkeitsbericht der Bundesjugendleitung, die Kassenprüfung und die Wahl der neuen Bundesjugendleitung. Begleitet wurde das Ganze von Dirk Biegel als Tagungspräsident und Rene Pellegrini als Protokollführer. Zu einer Neuwahl gehört immer auch eine Verabschiedung, so verabschiedeten wir die ehemalige Doppelspitze Carolina Paulus und Jannika Schatz. Zur neuen Doppelspitze sind gewählt worden: Tim Sudheimer und Carolina Paulus. Ebenfalls neue Mitglieder der Bundesjugendleitung sind **Sandra Beneke**, Jennifer Diehling und **Zoe Seydlitz**, kooptiert wurden Jannika Schatz und Vanessa Nunes. Nach einem langen informativen Tag voller Impressionen ging es abends nach dem Essen in das LUX- eine Minibar in Karlsruhe. Zusammen wurde gelacht und getanzt, nach dem wohlverdienten Feierabend!

Zoe Seydlitz

Der Vorstand der DJG-Nds beglückwünscht unsere beiden Teilnehmer aus Niedersachsen (Sandra Beneke und Zoe Seydlitz) zu ihrer Wahl!!!



www.bbbank.de/dbb

Fortschreibung PEBB§Y

Im Jahr 2027 wird wieder eine PEBB§Y-Vollerhebung in Form einer bundesweiten Erhebung stattfinden, an der acht Bundesländer teilnehmen werden. Das bisherige PEBB§Y System soll beibehalten und fortgeschrieben werden. Federführend wird das Land Baden-Württemberg sein.

Nachfolgend will ich die wichtigsten Aspekte der Präsentation wiedergeben. PEBB§Y dient als Orientierungshilfe für den Haushaltsgesetzgeber, um den Personalbedarf in der Justiz auf empirisch-analytischer Basis zu berechnen. Es gewährleistet eine gerechte Verteilung des Personals (Binnengerechtigkeit) und stellt sicher, dass die Berechnungen transparent und nachvollziehbar sind.

PEBB§Y erfasst nicht den Personalbedarf, der durch neue Gesetze oder IT-Strukturen entsteht, und berücksichtigt keine länderspezifischen Organisationsunterschiede. Die Datenerhebung erfolgt durch Selbstaufschreibungen an repräsentativen Dienststellen, wobei die Bearbeitungszeiten erfasst und in Bundesbasiszahlen umgewandelt werden. Die Erhebungsmethodik der PEBB§Y-Fortschreibung setzt auf die bewährte Selbstaufschreibung, bei der die Teilnehmenden ihre Arbeitszeiten eigenständig erfassen. Dabei ersetzt ein elektronisches Erhebungsinstrument die früher verwendeten papierbasierten Erhebungskarten, was die Datenerhebung transparenter und nachvollziehbarer macht.

Zur Sicherstellung der Validität erfolgt eine umfassende Plausibilisierung der erhobenen Daten, da keine direkte Kontrolle durch Beobachtung stattfindet. Die neue elektronische Erhebung garantiert Datensicherheit und Datenschutz ohne direkte Verknüpfung mit Fachverfahren oder der elektronischen Akte. Ziel ist es, eine benutzerfreundliche und datensparsame Erhebung zu ermöglichen. Für die Mengenerhebung werden die statistischen Mengen aus den Geschäftsstatistiken herangezogen, was den Aufwand für die Teilnehmenden erheblich reduziert, da sie keine detaillierten Zuordnungen einzelner Verfahren vornehmen müssen. Diese Vorgehensweise entspricht den Bezugsgrößen, die auch im späteren Wirkbetrieb zur Personalbedarfsermittlung genutzt werden. Die Struktur der Erhebungsgeschäfte wurde deutlich differenziert, um mehr Spezifik zu ermöglichen und die Fortschreibungsfähigkeit zu stärken. Tätigkeiten wie Scannen, Protokollführung oder das Übertragen von Diktaten werden in eigenen Erhebungsgeschäften erfasst, um eine genauere Abbildung des Arbeitsaufwandes zu gewährleisten. Die Erhebungsgeschäfte wurden für die Fortschreibung wesentlich ausdifferenziert (erweitert), um eine präzisere Abbildung der Arbeitsprozesse zu ermöglichen. Zusätzlich werden bestimmte Tätigkeiten, wie beispielsweise Entschädigungen nach dem JVEG oder Protokollführung gesondert erfasst.

Besondere Aufwandstreiber, wie Verhandlungsdauer oder Fahrzeiten in Betreuungs- und Unterbringungssachen, werden explizit berücksichtigt. Um eine genauere Erhebung zu ermöglichen, können spezifische Merkmale der Erhebungsdienststellen über Steckbriefe abgefragt werden, z. B. eingesetzte Fachverfahren oder spezielle Aufgabenübertragungen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, verfahrensbedingte Unterschiede in den Arbeitsaufwänden korrekt zu erfassen und zu analysieren. Der Zeitplan für die PEBB§Y-Fortschreibung erstreckt sich von 2024 bis Ende 2027. Im Jahr 2024 beginnt die Vorbereitung

einschließlich der Erstellung einer Leistungsbeschreibung und der Beauftragung eines externen Gutachters durch die Justizministerkonferenz. 2025 erfolgt die detaillierte Planung und Abnahme der Leistungsbeschreibung durch die Kommission. Anfang 2026 wird das Vergabeverfahren abgeschlossen, und im Februar 2026 soll der Zuschlag an den Gutachter erteilt werden. Im Jahr 2027 erfolgt die Erhebung und Auswertung der Daten durch den beauftragten Gutachter. Ende 2027 wird das Gutachten abgenommen und die Ergebnisse sollen der Justiz zur Verfügung stehen.

PEBB§Y 2027 wird für die Justiz von größter Bedeutung sein, da erstmals das Arbeiten mit der elektronischen Akte bei der Personalbedarfsberechnung Berücksichtigung finden wird. Im Hinblick auf die Vielzahl von Problemen in den Bereichen Usability und Performance werden wir als DJG den Prozess sehr intensiv begleiten, um einerseits durch eine kritische Begleitung die Repräsentanz von PEBB§Y zu erhöhen und andererseits unsere Kolleginnen und Kollegen in ihrem Anspruch auf eine verlässliche Pensenberechnung und aller sich daraus ergebenden Aspekte zu unterstützen.

Bernd Spaniol Vorsitzender Fachbereich Rechtspfleger(Bund)



www.debeka.de



<https://www.youtube.com/watch?v=iKVLXodRQcY>

Aktuelle Informationen zu den laufenden Tarifverhandlungen

Am 9. Oktober 2024 hat die BTK des dbb einstimmig die Forderungen der Einkommensrunde 2025 mit dem Bund und den Kommunen beschlossen – es betrifft also zunächst den TVöD, hat aber sicher auch Signalwirkung für die Tarifverhandlungen des TV-L in 2025/2026, nachdem die aktuell geschlossene Vereinbarung Ende Oktober 2025 auslaufen wird.

In Kürze zusammengefasst fordert der dbb vom Bund und den Kommunen (Auszug aus dem Forderungskatalog):

- Entgelterhöhung 8 %, mindestens aber 350 Euro
- Laufzeit 12 Monate.
- Erhöhung der Entgelte für Auszubildende, dual Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro
- Zusätzlich drei freie Tage zum Ausgleich der hohen Verdichtung der Arbeit (§ 26 TVöD) sowie
- einen zusätzlichen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder
- Einrichtung eines „Mehr-Zeit-für-mich-Kontos“ mit Zeitsouveränität, um eigenständig verfügen zu können, so dass eine Nutzung für zusätzliche freie Tage oder eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit möglich ist.

Die Verhandlungen wurden am 24. Januar 2025 in Potsdam aufgenommen. Die zweite Verhandlungsrunde war am 17. und 18. Februar, die dritte vom 14. bis 16. März 2025. Wir informieren natürlich über den Verlauf der Verhandlungen.

TL



<https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorteilswelt.html>

<https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorsorgewerk.html>

Die HR Nord soll durch eine Norddeutsche Justizakademie ersetzt werden!

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft wurde vom Justizministerium über diese Änderungen in Kenntnis gesetzt und gebeten, sich aktiv an der Ausgestaltung zu beteiligen. Hier für euch die ersten Informationen des MJs dazu.

Norddeutsche Justizakademie steht in den Startlöchern

„Echter Qualitätsboost für das Rechtspflegestudium“

Für den Inhalt: Pressestelle des Nds. Justizministeriums, Herr Dr. Marcel Holthusen

Eine moderne Justizakademie für Norddeutschland, die zukünftig die Aus- und Fortbildungen für die Justizberufe unter einem Dach anbietet – was nach Zukunftsmusik klingt, nimmt nach den Planungen des Niedersächsischen Justizministeriums jetzt Gestalt an. In einem ersten Schritt soll das Studium der Rechtspflege neu aufgestellt und in die neu zu gründende Norddeutsche Justizakademie integriert werden.

Noch mehr Praxisbezug im Rechtspflegestudium, eine spürbare Entlastung des Lehrpersonals von Verwaltungsaufgaben und schließlich eine Stärkung des Ausbildungsstandorts Hildesheim – die von der Niedersächsischen Landesregierung geplante Reform des Rechtspflegestudiums sieht gleich eine Reihe von Verbesserungen sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden vor. Über allem steht das Ziel, die Qualität des Rechtspflegestudiums weiter zu stärken und den für das Funktionieren unseres Rechtsstaates zentralen Beruf der Rechtspflegerin bzw. des Rechtspflegers künftig noch attraktiver zu gestalten.

Dazu soll die bisherige Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) mit Beginn des Jahres 2026 durch eine neu zu gründende „Norddeutsche Justizakademie“ ersetzt werden. Vorbild ist dabei die bereits jetzt gut funktionierende „Steuerakademie Niedersachsen“.

Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann: „Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nehmen eine zentrale Rolle in unserem Rechtsstaat ein: Sie entscheiden in eigener Verantwortung und weisungsunabhängig über rechtliche Fragestellungen, die viele Bürgerinnen und Bürger Tag für Tag bewegen. Diesen in unserem „Team Justiz“ so wichtigen Beruf wollen wir in Zukunft noch attraktiver gestalten. Mit der Errichtung der Norddeutschen Justizakademie in Hildesheim gelingt uns dabei ein echter Qualitätsboost für das Rechtspflegestudium. Die neue Struktur ermöglicht es, die Studierenden noch näher an der späteren Berufspraxis auszubilden und so die Qualität des Studiums weiter zu steigern. Das entspricht einem vielfach geäußerten Wunsch aus der Praxis, der bei meinen zahlreichen Besuchen an niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften wiederholt an mich herangetragen wurde. Gleichzeitig wird es uns auf diesem Wege gelingen, die engagierten Lehrenden von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. So können sie in Zukunft noch mehr Zeit auf die Lehre verwenden – auch davon werden die

Studierenden maßgeblich profitieren. Der Fokus der Lehrenden wird damit zukünftig ganz klar auf den Studierenden liegen – und nicht etwa auf der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben. Mit unserem zukunftsfesten Konzept stärken wir schließlich auch den Ausbildungsstandort Hildesheim insgesamt.“

Bislang ist die HR Nord eine Hochschule (früher: Fachhochschule) nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG). Das NHG sieht selbstverwaltende Organisationsstrukturen vor, die auf große Universitäten und Hochschulen mit mehreren Fakultäten ausgerichtet sind. Für die HR Nord mit nur einem einzigen Studiengang, nur ca. zehn Arbeitskräften in der Verwaltung sowie ca. 20 Lehrenden führen diese Strukturen zu einem teilweise unverhältnismäßig großen und daher kaum praktikablen Verwaltungsaufwand für viele Lehrende.

Jährlich beginnen an der bisherigen HR Nord etwa 150 Studierende aus den Ländern Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein ein Studium zum Diplom Rechtspfleger bzw. zur Diplom-Rechtspflegerin. Insgesamt studieren so gleichzeitig ca. 300 Studierende an der bisherigen HR Nord. Ihnen wird zukünftig ein moderneres, praxistauglicheres Studium geboten. Zugleich bleibt es für sie strukturell beim dualen Studium der Rechtspflege, bestehend aus praktischen Phasen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und theoretischen Phasen an der Akademie. Die Justizakademie wird an Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs das Recht zum Führen der Bezeichnung „Diplom-Rechtspflegerin (Justizakademie)“ oder „Diplom-Rechtspfleger (Justizakademie)“ verleihen. Gesetzlich soll außerdem geregelt werden, dass der erfolgreiche Abschluss der Laufbahnprüfung einem Bachelor-Abschluss gleichsteht. Die Ausbildung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger soll auch in Zukunft vorrangig durch hauptamtliche Lehrkräfte im Landesdienst mit hochschuldidaktischer oder berufspädagogischer Eignung erfolgen; daneben werden für einzelne Lehrveranstaltungen regelmäßig auch nebenamtliche Lehraufträge vergeben. Das vorhandene Personal der bisherigen HR Nord soll an die Akademie übergeleitet werden.

Die Mitbestimmungsrechte der Studierenden und der Lehrenden sollen an der Norddeutschen Justizakademie durch einen Akademierat gewahrt werden, der in die Gestaltung der Studienpläne eingebunden sein wird. Der Akademierat soll jedoch nicht nur aus Angehörigen der Akademie bestehen, sondern ihm sollen auch Vertretungen der (Justiz-)Praxis angehören, um die Bedarfe der Praxis dort zielgenau einbringen zu können. In einem nächsten Schritt wird auf Grundlage eines Eckpunktepapiers der Dialog über die Strukturveränderung mit den die HR Nord tragenden Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie den in dem Rechtspflegestudium engagierten Behörden und Interessenvertretungen erfolgen.

Infos zur Sterbegeldversicherung der DJG bei der DBV/AXA

Liebe Mitglieder, liebe Versicherungsnehmer*innen,

die Deutsche Justiz-Gewerkschaft hat für die Mitglieder über lange Jahre den Abschluss einer Gruppen-Sterbegeldversicherung angeboten.

Viele Mitglieder (ggf. auch deren Familienangehörige) haben durch die Vermittlung der Deutschen Justiz-Gewerkschaft seit vielen Jahren im Rahmen der Gruppensterbegeldversicherung bei der AXA /DBV vorgesorgt.

Bekanntermaßen ist der Bestand der Gruppensterbegeldversicherung seit Ende 2019 für Neugeschäfte geschlossen, d. h. seitdem werden keine Neuverträge mehr angeboten.

Die AXA Lebensversicherung hat uns ein aktuelles Informationsschreiben zugesandt, in diesem werden wir über den Übergang der DBV Gruppensterbegeldversicherung zur AGER Lebensversicherung AG informiert.

Die AGER Lebensversicherung AG gehört der AXA Konzern AG an.

Wichtig für Mitglieder – der Versicherungsschutz bleibt unverändert bestehen:

- Die AGER Lebensversicherung AG führt die Verträge selbstverständlich mit allen Rechten und Pflichten unverändert fort.
- Zuwendungen, Garantien, Konditionen und Bedingungen bleiben in gleicher Weise bestehen.
- Gegebene Leistungsversprechen und Zusagen werden in vollem Umfang erfüllt
- Sie und Ihre Mitglieder bekommen auch weiterhin das, wozu Sie sich bei Vertragsabschluss entschieden haben.

Wichtig für alle Mitglieder, die eine Sterbegeldversicherung abgeschlossen haben und zur Information für ihre Angehörigen:

Sofern ein Sterbefall eingetreten ist und damit die Versicherungsleistung ausgezahlt werden kann, wird um Übermittlung folgender Unterlagen gebeten:

- Sterbeurkunde vom Standesamt (Kopie genügt)
- Original-DBV Versicherungsschein (ggfs. ausgestellte Ersatzurkunde)
- Angabe der Bankverbindung IBAN mit Angabe des Kontoinhabers, Unterschrift des Kontoinhabers
- Handschriftliches unterschriebenes Anschreiben des Ansprechpartners mit kompletter Adressangabe
- Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses zum/zur Versicherten
- Angabe der Telefonnummer für Rückfragen

Sollte der Original-DBV Versicherungsschein verloren gegangen sein, wird eine Erbenverlusterklärung benötigt.

Im Sterbefall kontaktieren sie die AXA unter der Service-Nr.: 0221-148-21217

aus dbb-nds(ehem. NBB) und dbb

Link zum Niedersachsen-Magazin, dem Magazin des dbb-niedersachsen:

https://www.dbb-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/www_nbb_dbb_de/pdf/niedersachsen_magazin/2025/niedersachsen_magazin-Dezember_2024.pdf

Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst 2025

Wenn die Arbeitgeber sich nicht bewegen - bewegen WIR uns!

**STREIKAUFRUF
HANNOVER DEMO**

Wenn sich die Arbeitgeber nicht bewegen, bewegen wir sie – auf der Straße!
Wir rufen alle betroffenen Beschäftigten in Niedersachsen zum ganztägigen Warnstreik auf!

**04 MÄRZ 2024
VON 11:55 – 14:00 UHR
AM KRÖPCKE**

30159 HANNOVER

VOLKER GEYER
STELLV. BUNDESVORSITZENDER
DBB

ALEXANDER ZIMBEHL
LANDESVORSITZENDER
DBB NIEDERSACHSEN

Bei Fragen und für weitere Informationen melden Sie sich gerne unter post@nbb.dbb.de.

Streikaufruf gilt für betroffene Beschäftigte (TvöD)

Wir freuen uns über **JEDE** Unterstützung!

Einkommensrunde Bund und Kommunen

Geyer: „Viele Kolleginnen und Kollegen sind überlastet“

Im Interview mit der WirtschaftsWoche erklärt dbb Tarifchef Volker Geyer, warum die Forderung nach mehr freien Tagen gerade bei Personalmangel sinnvoll ist.

Drei freie Tage zusätzlich für die Beschäftigten: Das fordert der dbb in der Einkommensrunde des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen, die im Januar beginnt. Im Interview mit der WirtschaftsWoche stellte dbb Verhandlungsführer klar, dass diese Forderung nicht im Widerspruch zum besorgniserregenden Fachkräftemangel steht: „Viele Kolleginnen und Kollegen sind überlastet und schieben einen Berg von Überstunden vor sich her. Das kann man den Beschäftigten nicht auf Dauer zumuten. Im Übrigen tragen auch zusätzliche freie Tage dazu bei, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Arbeitnehmer zu erhöhen.“

Mittlerweile fehlen dem öffentlichen Dienst 570.000 Beschäftigte. „Um mehr Menschen für den öffentlichen Dienst zu interessieren, müssen wir im Vergleich zur Privatwirtschaft wettbewerbsfähige Löhne zahlen“, erklärte Geyer mit Blick auf die Einkommensforderung nach 8 Prozent mehr. Auch in Sachen Zeitsouveränität sieht der dbb Vize einigen Nachholbedarf: „Es gibt im öffentlichen Dienst anders als in der Privatwirtschaft keine flexiblen Arbeitszeitenkonten. Wir fordern flexible – und langfristige – Zeitkonten für die Beschäftigten. Es soll beispielsweise möglich werden, Lohnzuwächse oder Zulagen in zusätzliche freie Zeit umzuwandeln.“

Hinsichtlich der Finanzierung der besseren Arbeitsbedingungen zeigte sich Geyer wenig besorgt: „Der deutsche Staat ist nicht arm, seine Steuereinnahmen haben mittlerweile die Grenze von einer Billion Euro pro Jahr überschritten. Es kommt auf die Prioritätensetzung an. Es ist so viel Geld im Staatssäckel wie nie zuvor.“ Deshalb sei es auch für den dbb ganz klar, dass ein möglicher Tarifabschluss zeitgleich und systemgerecht auf Besoldung und Versorgung des Bundes übertragen werden müsse. Geyer: „Ein Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten ist für uns nicht verhandelbar.“

>>> Mehr Informationen unter www.dbb.de

>>> [Zum Interview](http://wiwo.de) (wiwo.de)



NBB
Niedersächsischer
Beamtenbund und
Tarifunion

INFORMATIONSMAPPE für Seniorinnen und Senioren

Man muss die Welt nicht verstehen,
man muss sich nur darin zurechtfinden.

Albert Einstein



Die ehemalige Kommission für Seniorenarbeit des dbb-nds hat eine „Informationsmappe für Seniorinnen und Senioren“ erstellt, die neben allgemeinen Informationen auch rechtliche Hinweise enthält. Daneben finden Sie in dieser Mappe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen in den verschiedensten Bereichen. Diese Mappe soll behilflich sein Fragen zu beantworten und Probleme zu lösen.

Druckexemplare können ggfs. bei der jeweiligen Mitgliedsgewerkschaft bezogen werden.

Die Landesseniorenvertretung arbeitet regelmäßig an der Aktualisierung dieser Mappe.

[Seniorenmappe zum Download](#) (PDF)

„Kopf aus dem Sand und den öffentlichen Dienst nachhaltig stärken“

Der Druck auf den Straßen steigt. Überall im Land kam es auch diese Woche zu Warnstreiks und Protestaktionen der dbb-Gewerkschaften.

Zukunft der Alterssicherungssysteme

Eine Einheitsversicherung ist keine Lösung

Diskussionen über Pensionen würden schnell unsachlich, weil viele Mythen im Umlauf seien, beklagt dbb-Chef Silberbach. Eine sogenannte Bürgerversicherung lehnt er ab.

dbb frauen

„Wir Frauen haben eine wichtige Stimme und müssen sie mehr nutzen“

Auf ihrer Hauptversammlung am 20. und 21. Februar 2025 diskutierten die dbb frauen über aktuelle und kommende Themen. Im Fokus standen die Bundestagswahl und die Einkommensrunde mit Bund und Kommunen.

dbb frauen

Equal Care Day: Sorgearbeit gleich zu verteilen, ist auch eine politische Aufgabe

Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und dbb Vize, forderte am 27. Februar 2025 anlässlich des bevorstehenden Equal Care Days, dass die Politik endlich Verantwortung übernehmen muss.

dbb jugend

Schnelle Regierungsbildung nach der Bundestagswahl

Klatsche für die Parteien der Mitte, Triumph für die Ränder - der Vorsitzende der dbb jugend bezieht Stellung zur Wahl.

dbb autoabo | Powered by FINN

Neuer Anbieter, mehr Vorteile!

Mit einem Autoabo kannst du zu einer attraktiven Monatsrate aus vielen Neuwagen auswählen und sorgenfrei fahren. Und das Beste daran – alles ist online buchbar. Die Neuwagenbeschaffung wird dadurch noch einfacher und komfortabler für dich!

Ein Autoabo verbindet alle Vorteile aus den Welten Leasing und Langzeitmiete!

In der Monatsrate sind die Versicherung, Anmeldung, Steuern und auch Wartung inklusive. So erlebst du Mobilität auf die bequemste Art und Weise.

Das dbb autoabo | Powered by FINN mit **8% Preisnachlass** auf die Monatsrate!

FLEXIBLE LAUFZEITEN Ob kurzfristiger Bedarf oder langfristige Lösung: Sie entscheiden, wie lange Sie Ihre Fahrzeuge benötigen. Ab 1 Monat geht es bereits los.

VORTEILSPREIS Profitieren Sie vom Vorteilspreis. Im Abo sind alle Kosten abgedeckt, unter anderem Versicherung, Wartung und Verschleiß.

SCHNELL VERFÜGBAR Mit den schnellen Lieferzeiten bekommen Sie Ihre gewünschten Modelle bereits ab einer Woche nach Bestellung.

NACHHALTIGKEIT Das Abo bietet Ihnen eine attraktive Auswahl von Elektrofahrzeugen und 100%-ige Kompensation aller CO₂ Emissionen von Verbrennern und Hybriden.

DEUTSCHLANDWEITE HAUSTÜRLIEFERUNG Ihr Fahrzeug wird angemeldet und bundesweit zu Ihrer Wunschadresse und zum Wunschdatum geliefert.

KOSTENFREIE ZUSATZFAHRER Teilen Sie Ihr Abo mit ihren Angehörigen. Zusätzliche Fahrer sind kostenfrei.

Das dbb autoabo | Powered by FINN erreichst du über den dbb vorteilsClub!

Hier gehts zur Registrierung/Login:

[Zum dbb vorteilsClub](#)

Die Registrierung ist als Gewerkschaftsmitglied mit keinen Kosten verbunden und auch nur zum Stöbern geeignet! Gewerkschaftliches Ehrenwort!



<https://www.dbb-vorteilswelt.de/auto/>



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

BBBank-Kreditkarten¹ zu Sonderkonditionen.



- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard¹
- ✓ Schwarze Kreditkarte (Visa) zum Sonderpreis von 29,90 Euro p. a.

Nur für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren
www.bbbank.de/dbb

Antje Stets
Landesdirektorin - Gebiet Nord
E-Mail antje.stets@bbbank.de
Tel. 0162 273 09 42

Einfach hier bestellen:
www.bbbank.de/dbb



¹Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt 1 H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Junges Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt 1 H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Ausgabe einer Kreditkarte

Folgen Sie uns

